

# Beschlussvorlage



Sachbearbeitung      Stadtkämmerei  
Datum                      16.11.2023

Beschluss                      Gemeinderat    öffentlich      28.11.2023

**Vorlage Nr.: 2023/156/1**

Betreff:                      **Stadtwerke Wendingen am Neckar - Gründung eines Eigenbetriebs**

Anlagen:                      Anlage 1 - Eigenbetriebssatzung Stadtwerke (öffentlich)  
   Anlage 2 - Organigramm Stadtwerke (nicht öffentlich)

**Beschlussantrag:**

Es wird ein Eigenbetrieb Stadtwerke Wendingen am Neckar zum 01.01.2024 gegründet. Der bisherige Eigenbetrieb Wasserwerk Wendingen am Neckar wird als Sparte Wasserversorgung in den Eigenbetrieb Stadtwerke eingebracht. Der Eigenbetriebssatzung wird zugestimmt.

Essig, Matthias

Steffen Weigel  
Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja

nein

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

positiv

neutral

negativ

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 25.04.2023 grundsätzlich für die Gründung von Stadtwerken ausgesprochen.

Die Gründung von Stadtwerken erfolgt unter nachfolgenden Gesichtspunkten, die mit Frau Dr. Fabry von der Kanzlei Menold und Bezler und unserem Steuerberater, Herrn von Württemberg besprochen wurden.

**Zuerst war** zu prüfen, ob es Sinn macht, so viele Betriebe gewerblicher Art (BgA) wie möglich in den Eigenbetrieb einzubringen. Im Eigenbetrieb können wir Investitionen über Kreditaufnahmen finanzieren, die uns im städtischen Haushalt (Kernhaushalt) verwehrt bleiben, solange wir noch entsprechende Liquidität haben.

Daneben können BgA's in einen steuerlichen Querverbund eingebacht werden, dadurch können Gewinne der einen Sparte mit Verlusten der anderen Sparte verrechnet werden. Hierfür hat der Steuergesetzgeber aber verschiedene Hürden gesetzt.

Die Stadt hat derzeit folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Ratsschreiberei
- Wasserwerk
- Freibad
- Sportstätten
- gebührenpflichtige Parkplätze
- Tiefgarage Stadtmitte
- Bürgerbus
- Stadtwald
- Treffpunkt Stadtmitte

**Geplant war**, in einer Endausbaustufe nachfolgende Betrieb gewerblicher Art (BgA), im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, in den Eigenbetrieb Stadtwerke einzubringen.

1. Wasserwerk
2. Stromversorgung
3. Wärmeversorgung
4. Freibad
5. Parkierung (Parkhaus und weitere Parkflächen)

Nachdem ein steuerlicher Querverbund mit dem Freibad nicht möglich ist, **kann das Freibad nicht in den Eigenbetrieb Stadtwerke übernommen werden**. Dies würde nur gehen, wenn die Stadtwerke selbst mind. 10 % des Umsatzes mit externen Stromkunden machen. Es ist nicht geplant in den externen Vertrieb zu gehen. Sollte doch der Wunsch dazu bestehen, hätte dies zu Auswirkung, dass wir dann zwei steuerliche Unterbilanzen und eine HGB Gesamt-Bilanz erstellen müssten. Dies würde sehr viel Aufwand für keinerlei Ertrag bedeuten.

Die Stadt kann ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke keinerlei Sachanlagen (Freibad, Parkhaus) verkaufen, um somit Liquidität im Kernhaushalt zu generieren. Dies ist aufgrund des gleichen Eigentümers nicht möglich. Es wäre auch nicht möglich wenn die Stadtwerke eine 100 % Tochter Gesellschaft (GmbH)

der Stadt Wendlingen am Neckar wäre.

Die Stadt bringt somit immer eine Sacheinlage in die Stadtwerke ein. Daher ist streng zu prüfen; von welchen Sachanlagen sich die Stadt dauerhaft trennen möchte. Sind nämlich Sachanlagen (Gebäude, Grundstücke) an den Eigenbetrieb überschrieben/ bzw. dem selbständigen Vermögen Eigenbetrieb zugewiesen, hat dies zur Folge, dass eine Veräußerung ausschließlich diesem Eigenbetrieb zufließt. Sollte der Kernhaushalt Finanzierungsbedarf haben, würde er nur über eine steuerpflichtige Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs wieder zu neuer Liquidität kommen. (Beispiel Verkauf der EnBW Aktien 2004)

### **ad 1: Wasserwerk**

Hier sind alle kaufmännischen (Umstellung auf SAP zum 01.01.2023 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen) und steuerlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich geklärt.

Der Neubau des Wasserwerks steht an und wird über die Stadtwerke – Sparte Wasserversorgung abgewickelt.

### **ad 2: Stromversorgung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 die Verwaltung beauftragt, mit einem, per Ausschreibungsverfahren zu suchenden Partner, eine gemeinsame Gesellschaft zur Stromerzeugung zu gründen. Dabei soll der Anteil der Stadt, in dem Fall des Eigenbetriebs Stadtwerke bei 25,1 % liegen. Dieser soll aufgestockt werden können. Die Kanzlei Menold Bezler ist mit dieser Ausschreibung beauftragt.

Die bei der Stadt bestehenden PV Anlagen werden nicht in die Sparte Strom eingebracht. Dadurch können wir den zweiten Steuerfreibetrag ausschöpfen, und müssen uns nicht selbst den Strom mehrwertsteuerpflichtig bei den Stadtwerken einkaufen, sondern können diesen selbst verbrauchen. Alle für 2024 geplanten Anlagen, sollen über diese gemeinsame Gesellschaft erstellt werden.

### **ad 3: Wärmeversorgung**

Bei der Wärmeversorgung sind erhebliche Investitionen zu schultern. Dies können weder die Stadt noch die Stadtwerke Wendlingen alleine schultern. Daher ist eine gemeinsame Gesellschaft mit den Stadtwerken Esslingen und der Tilia GmbH angedacht. Die Stadt Wendlingen soll bei der gemeinsamen Gesellschaft („Wärmeversorgung Wendlingen GmbH“) einen Anteil von 50 % übernehmen. Überschlägig gerechnet, kostet der Ausbau ca. 20 Millionen Euro. Es wird von einer Förderquote von 40 % ausgegangen (=Zuschuss in Höhe von 8 Mio. €). Die verbleibenden 12 Mio. € sollen, wie geschäftsüblich, zu 2/3 fremdfinanziert werden (8 Mio. €) und der Restbetrag in Höhe von 4 Mio. € soll durch Eigenkapital der Gesellschafter erbracht werden. Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Wendlingen wären dies 2 Mio. €, die über einen Kredit finanziert werden.

Die Gesellschaft wird im Rahmen des Gesellschaftervertrags verpflichtet, die Leerrohre der Stadt abzukaufen. Der Wert wird von einem externen Gutachter festgestellt. Ob und wie die verlegten Leerrohre in die Gesellschaft eingebracht werden, ist noch nicht entschieden. Daneben ist noch nicht entschieden, in welcher Höhe eine Konzessionsabgabe von der Wärmeversorgung Wendlingen GmbH erbracht wird.

Bei den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen kommt es auch die Gesellschaftsform an. bei einer GmbH verbleiben die Gewinne und Verluste in der GmbH. Versteuerte Überschüsse der GmbH können als steuerpflichtige Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet werden.

Bei der GmbH und Co. KG werden die Gewinne und Verluste jährlich den Anteilseignern zugeschrieben. Im Fall Wärme würde dies bedeuten, dass in den Anfangsjahren die Verluste das steuerliche Ergebnis reduzieren würden. Und damit die Stadtwerke weniger als bisher Steuern, auch Gewerbesteuern bezahlen müssten.

#### **ad 4: Parkierung (Parkhaus und weitere Parkflächen)**

Die Stadt baut in den Jahren 2023+2024 ein Holzparkhaus auf städtischem Grund für eine Gesamtsumme in Höhe von 10,8 Mio. €. Bisher wurde auch diese Maßnahme über Zuschüsse und Eigenkapital der Stadt finanziert. Das Parkhaus und die oberirdischen P+R Parkplätze könnten als eigene Sparte in den Eigenbetrieb Stadtwerke eingebracht werden.

**Grundsätzlich** werden alle BgA's bei denen eine Kombination aus Eigen- und Gewerblicher (=externer) Nutzung vorliegen, im Stadthaushalt verbleiben, da dort die Vorsteuer nur mit einem jährlich zu ermittelnden Prozentsatz anteilig geltend gemacht werden.

Dies ist z.B. beim Parkhaus Stadtmitte, den Sportstätten sowie dem MiT der Fall.

Die Sparte Abwasserentsorgung wird nicht in die Stadtwerke eingebracht, Da diese Sparte als Hoheitsbetrieb Steuerbefreit ist, ergeben sich keinerlei Synergien, stattdessen besteht eher das Abgrenzungsproblem, dass immer geklärt werden muss, ob eine Rechnung der Stadtwerke steuerbar oder steuerbefreit ist. Diese Fehlerquelle kann umgangen werden, wenn der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung bestehen bleibt.

#### **Zusammenfassend ist festzustellen:**

- Bei der Sparte Wasserversorgung ändert sich nichts.
- Bei der Sparte Strom ist nachfolgendes zu beachten:  
Es gibt für den Bereich PV Strom einen Freibetrag für den Steuerschuldner Stadt Wendlingen ebenso wie bei der neuen Gesellschaft. Daher macht es Sinn, die **bestehenden PV Anlagen bei der Stadt zu belassen** um den dortigen Freibetrag von 5.000 € zu nutzen und um den Strom für den Eigenverbrauch zu nutzen. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Wendlingen wird mit einem Partner eine gemeinsame Gesellschaft gründen. An dieser Gesellschaft werden die Stadtwerke 25,1 % Anteil halten.
- Bei der Sparte Wärme ist nachfolgendes zu beachten:  
Es ist essentiell, dass eine Gewinnerzielungsabsicht dem Finanzamt gegenüber dargestellt wird.
- Bei der Sparte Parkierung kann das Parkhaus hingegen als Sacheinlage eingebracht werden. Dort können in Zukunft Verluste mit den anderen Sparten verrechnet werden.

#### **Der inhaltliche Fahrplan könnte wie folgt aussehen:**

1. Zum 01.01.2024 wird der Eigenbetrieb Wasserwerk in Stadtwerke Wendlingen umbenannt. Das bisherige Wasserwerk wird als **Sparte Wasserwerk** in die Stadtwerke „eingebracht“.
2. Zum 01.01.2024 wird im Eigenbetrieb Stadtwerke eine **Sparte Stromerzeugung** gegründet (ausgewiesen). Die Freiflächen PV Anlage am „Sportplatz Im Grund“ und auch alle weiteren Anlagen sind von der gemeinsamen Gesellschaft zu erstellen. Die Stadt erstellt Pachtverträge
3. Zum 01.01.2024 wird im Eigenbetrieb Stadtwerke eine **Sparte „Wärmeversorgung“** gegründet (ausgewiesen). Es soll ein gemeinsames Unternehmen mit Partnern (SWE und Tilia GmbH) gegründet werden. Der Anteil der Stadt (50 %) soll als Sparte „Wärmeversorgung“ innerhalb der Stadtwerke fungieren.
4. Zum 01.01.2025 wird der BgA gebührenpflichtige Parkplätze, bestehend aus den P+R Parkplätzen und dem Parkhaus als **Sparte „Parkierung“** als Sacheinlage eingebracht.

Um diesen Plan zu verfolgen, müsste eine entsprechende Eigenbetriebssatzung erlassen werden. Diese finden Sie in Anlage 1